

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 54 (1994-1995)

Heft: 1: Kantonalkonferenz 1994 in Disentis/Mustér

Rubrik: ED

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der Jahresversammlung

1. Präsident Andrea Caviezel begrüßt die Anwesenden und gibt Entschuldigungen bekannt. Als Stimmenzähler werden P. Schwarz und A. Hartmann amtieren.

2. Das Protokoll der JV 1993 wird verlesen und gutgeheissen.

3. Der Jahresbericht des Präsidenten wurde im Schulblatt veröffentlicht. Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Der Präsident ergänzt:

- Es laufen Bestrebungen, dass Real- und Sekundarlehrer eine gleichwertige Ausbildung erhalten.

- Ein Grobmuster des zukünftigen Oberstufen-Zeugnisses liegt vor

- Die Notwendigkeit eines Medienpaketes Oberstufe ist unbestritten und soll in absehbarer Zeit realisiert werden.

4. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 125.- ab. Gemäss Antrag der Kontrollstelle wird die Rechnung genehmigt und die Arbeit der Kassierin B. Hafner mit Applaus verdankt.

5. Der Jahresbeitrag wird auf Fr. 25.- belassen.

6. Wahlen: Für eine Amtsduer von 2 Jahren werden einstimmig und mit Applaus gewählt, respektive bestätigt:

a) bisherige Vorstandsmitglieder
A. Caviezel, P. Schärrer, B. Götz, B. Hafner, R. Haltiner und G. Hegnauer.

b) neues Vorstandsmitglied an Stelle A. Capaul: Christoph Imper, Laax

c) Präsident A. Caviezel
d) Revisoren P. Arnet und P. Brunies

e) Delegierte KSO 21.9.94: Valentin Guler, Johann Tahir

7. Ehrungen: Vier Kollegen treten aus dem Schuldienst aus. Wir danken ihnen für ihre Arbeit im Dienste der Realschule und wünschen ihnen alles Gute: Peider Augustin, Chasper Dosch, Alfons Schmid, Andy Tarnutzer

8. Reallehrer-Ausbildung

(S. Niggli)

Auf die Ausschreibung der PHS haben sich 4 Interessenten aus Graubünden gemeldet. Die am Seminar durchgeföhrte Information durch Rektor Noser ergab eine Anmeldung.

Von drei Studenten, die ihre Ausbildung an der PHS abgeschlossen haben, wird nur einer im Heimatkanton unterrichten!

Die EDK-Ost möchte eine 2 Jahre dauernde, berufsbegleitende Ausbildung für Primarlehrer anbieten, welche an einer Realschule unterrichten.

Das Ausbildungskonzept Real/Sekundarlehrer sieht eine 7 Semester dauernde, nachmaturäre Ausbildung vor. 4 Semester wären gemeinsame, 3 Semester typusspezifische Ausbildung.

Inhaber eines Lehrerpatentes könnten im 3. Semester einsteigen.

9. Verschiedenes: Der eingereichte Durchlässigkeit Artikel wurde entgegengenommen. Eine Einbindung ins Übertritts-Reglement kann nach Ablauf der Versuchsstufe erfolgen.

S. Niggli betont, dass eine Schüleraussage nicht Beurteilungskriterium für die Stufenzuweisung sein darf.

Ch. Imper bemängelt, dass Praktikanten aus dem Seminar oft wenig motiviert sind, an der Realschule zu unterrichten. Das echte Interesse fehle.

Zur Besoldungsfrage hält Th. Michel fest, dass der BLV zurückweist, dass die Gehälter der Volksschul-Lehrkräfte in die kantonale Lohnskala eingebunden werden. Damit würden die im Vergleich zum CH-Mittel tiefen Ansätze zementiert.

B. Müller weist darauf hin, dass nicht bloss eine Reform der Oberstufe Chur Ziel sein darf, sondern die Reform der Oberstufe Graubünden. Auch müsse festgestellt werden, dass es nicht nur das Modell AVO gebe!

Der Protokollführer

Berichterstattung über die Jahresversammlung des Bündner Reallehrervereins in der Bündner Zeitung vom 16. Juni 1994

An der diesjährigen Jahresversammlung des Bündner Reallehrervereins vom 15. Juni 1994 orientierte Herr Thomas Michel, Vorstandsmitglied des Bündner Lehrerinnen- und Lehrervereins (BLV), über den Stand der Lohnverhandlungen mit dem Finanzdepartement des Kantons Graubünden.

Die Entlohnung der Lehrkräfte wird weiterhin gemäss Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrer im Kanton Graubünden (Lehrerbesoldungsverordnung) erfolgen, denn der Vorstand des BLV will vorläufig auf eine Einreichung in das kantonale Lohnsystem verzichten. Herr Michel führte u. a. aus, dass bei einer Revision der Lehrerbesoldungsverordnung eine gewisse Angleichung der Reallehrerlöhne an jene der Sekundarlehrer geprüft werde.

Die Bündner Zeitung vom 16. Juni 1994 nahm die telefonische Berichterstattung des Präsidenten des Reallehrervereins in verzerrter Form und unter falscher Namensnennung des Übermittlers schlagzeilenmäßig auf und verhiess voreilig auf diesen Herbst eine Annäherung der Reallehrerlöhne an das Lohnniveau der Sekundarlehrer. Leider können ungenaue Recherchen unsorgfältiger Journalisten falsche Hoffnungen wecken. Alle Reallehrerinnen und Reallehrer, die an der Jahresversammlung teilgenommen haben, haben indessen die Botschaft richtig aufgenommen und verstanden, d.h. sie haben gehört, dass die Lohnfrage im Rahmen einer Revision der Lehrerbesoldungsverordnung geprüft werde.

Stefan Niggli, Amt für Volkschule und Kindergarten